

Geschäftsordnung des Vorstandes des Dachvereines zur Regionalentwicklung Fuschlseeregion - Mondseeland - FUMO

Geschlechterspezifische Bezeichnung: Personenbezogene Bezeichnungen in diesen Statuten gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Artikel 1 Inhalt der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung des Vorstandes fußt auf nachstehenden Grundlagen:
 - a) die EU-VO 1303/2013 Art. 32-35
 - b) das Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 und
 - c) die lokale Entwicklungsstrategie Fuschlseeregion – Mondseeland – FUMO
 - d) sowie die Statuten des Dachvereines zur Regionalentwicklung Fuschlseeregion – Mondseeland FUMO
- (2) Diese Geschäftsordnung regelt nachstehende in den Statuten des Vereines angeführten Aufgaben und Arbeitsweisen des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung, sofern dazu nicht bereits in den Statuten nähere Bestimmungen festgehalten sind:
 - a) Ausstattung, Aufgaben und Arbeitsweise der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle des Dachvereines FUMO
 - b) Arbeitsweise des Vorstandes=LAG FUMO Projektauswahlgremiums zur Entwicklung und Auswahl von Projekten, die zur Förderung im Rahmen von LEADER 2014 – 2020 eingereicht werden sollen
 - c) Aufgaben und Arbeitsweise der beratenden Arbeitsgruppen des Vorstandes zur den drei Aktionsfeldern sowie des Teams zur Qualitätssicherung (QM Team FUMO)

Artikel 2 Ausstattung, Aufgaben und Arbeitsweise der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle = LAG Management FUMO

- (1) Der Dachverein FUMO errichtet zur Besorgung der Aufgaben des Vereines eine Geschäftsstelle am Sitz des Vereines in Mondsee. Zur Besorgung der Aufgaben in der Teilregion Fuschlseeregion wird eine Zweigstelle der Geschäftsstelle in einer der Mitgliedsgemeinden der Teilregion Fuschlseeregion errichtet.
- (2) Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle inkl. Zweigstelle und damit der Geschäftsführung umfasst mindestens 60 Wochenarbeitsstunden (1,5 Vollzeitäquivalente) und wird durch eigenes Personal des Dachvereines gewährleistet. Das Beschäftigungsausmaß von 60 Wochenarbeitsstunden kann auf mehreren Personen aufgeteilt werden, wobei ein Beschäftigungsausmaß davon mindestens 30 Stunden umfassen und von einer Person mit Erfahrung in der Entwicklung und Betreuung von Projekten und Prozessen zur Regionalentwicklung gemäß § 1 und 2 der Vereinsstatuten wahrgenommen werden muss. Das Beschäftigungsverhältnis für die personelle Ausstattung der regionalen Zweigstelle muss mindestens 20 Stunden umfassen und unterliegt vergleichbaren Eignungskriterien. Für die Unterstützung der administrativen und organisatorischen Aufgaben wird ein Beschäftigungsausmaß von mind. 10 Wochenstunden vorgesehen.

- (3) Im Falle weiterer Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten des Vereines FUMO als Ergänzung zu den angeführten Beschäftigungsverhältnissen ist jedoch auf Unvereinbarkeiten in Bezug auf das LAG Management zu achten. Eine entsprechende Absicherung dieser Regelungen hat in den Dienstverträgen zu erfolgen.
- (4) Der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung des Dachvereines FUMO obliegen die Führung der Geschäfte des Dachvereines FUMO mit nachstehenden Aufgaben
- a) Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung des Obmanns sowie des Vorstandes in der Besorgung der Aufgaben wie sie in den Statuten festgehalten sind (z.B. Vorbereitung und Dokumentation von Generalversammlungen sowie Vorstandssitzungen sowie administrative Unterstützung der Vorstandsmitglieder insbesondere des Obmanns, seines Stellvertreters und des Schriftführers)
- b) Aufgaben wie sie gemäß dem Programm zur ländlichen Entwicklung 2020 (LE 2020) im Zusammenhang mit LEADER für das LAG Management durchzuführen sind. Dazu zählen insbesondere die
- Koordination und Aufbau regionaler Netzwerke und Projektstrukturen
 - Stimulierung eines kreativen und innovativen Klimas in der Region (Ansprechpartner für Ideen)
 - Koordination der Zusammenarbeit zwischen ProjektträgerInnen und LAG (z.B. Organisation von Arbeitsgruppen, Einbindung regionaler Akteure)
 - Unterstützung bei der Konkretisierung der Projektideen und der Einbettung der Projekte in Bezug auf die Lokale Entwicklungsstrategie und Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für das LEADER Projektauswahlgremium FUMO (= Vorstand der FUMO)
 - Begleitung der ProjektträgerInnen bei Förderansuchen (Unterstützung bei der Formulierung von Projektantrag und Projektkalkulation)
 - Unterstützung bei der Projektumsetzung (z.B. Förderabrechnung), Aufbau von Know-How zur Projektumsetzung in der Region
 - Abstimmung mit der Schwerpunktverantwortlichen Förderstelle der Länder Oberösterreich und Salzburg (LVL)
 - Abstimmung mit Förderpartnern (Bund, Land und Gemeinden)
 - Kooperation mit LEADER Regionen im In- und Ausland
 - Laufende Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Qualitätssicherungsteam
 - Regelmäßige Information in der Region durch z.B. Infoletter, Veranstaltungen,...
 - Gestaltung und Bereitstellung von Grundlagen und Infomaterialien für eine effiziente Projektentwicklung und Umsetzung in der Region
 - Erarbeitung von Beiträgen für landesweite Publikationen bzw. Aktivitäten der LEADER Netzwerkstelle auf nationaler und internationaler Ebene
 - Laufende Presse und Medienarbeit sowie Unterstützung bei der Gestaltung von Medienbeiträgen
- (5) Eine etwaige Geschäftsführung der Zweigvereine obliegt nicht der Geschäftsführung des Dachvereines (LAG Management FUMO). Einzelne Personen des LAG Management FUMO können aber für die Zweigvereine tätig werden. Die daraus entstehenden Kosten müssen jedoch von den Zweigvereinen übernommen und dürfen nicht zu Lasten des Dachvereines bzw. des Beschäftigungsausmaßes im Rahmen des FUMO LAG Management gehen.

- (6) Die Arbeitsweise des LAG Managements FUMO hat effizienten und wirtschaftlichen Prinzipien zu folgen und in hohem Maße die Vernetzung und Kooperation sowie regionalen Zusammenarbeit zu unterstützen bzw. zu fördern und zielgerichtet auf die Aufgaben des LAG Management zu erfolgen. Es werden daher entsprechende Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualitätssicherung sowie Organisationsentwicklung seitens des Vereines FUMO unterstützt.

Artikel 3

Aufgaben und Arbeitsweise des LAG Projektauswahlgremiums FUMO

- (1) Eine der maßgeblichen Aufgaben des Vorstandes, der aus neun Personen entsprechend den Vorgaben der Statuten besteht, ist die Vorbereitung und Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen von LEADER 2014 – 2020 und damit die Aufgabe als Projektauswahlgremium LAG FUMO.
- (2) Das Projektauswahlgremium LAG FUMO vergewissert sich, dass die lokale Entwicklungsstrategie effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang hat es im Wesentlichen folgende Aufgaben:
- a) Auswahl von Projekten hinsichtlich ihrer Eignung zur lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechend den in der LES dargelegten Kriterien.
 - b) Unterstützung der Projektentwicklung aufbauend auf die Arbeiten der aktionsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
 - c) Zuteilung eines Budgets bzw. Festlegung eines Fördersatzes zu den Projekten
 - d) Beobachtung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zur Zielerreichung und Wirkung
 - e) Umsetzung der Empfehlungen des Qualitätssicherungsteams
 - f) Begleitung und Bewertung von Aktivitäten im Zusammenhang mit, und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie
 - g) Wahrnehmung gemeinsamer Entwicklungs- und Werbemaßnahmen
 - h) Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck entsprechen
- (3) Zur inhaltlichen Unterstützung des LAG Projektauswahlgremiums können vom Vorstand Arbeitsgruppen mit Bezug auf die in § 2 der Statuten des Dachvereines genannten Aktionsfelder eingesetzt werden. In diesen Arbeitsgruppen können sowohl ordentliche als auch außerordentliche Mitglieder des Vereines bzw. der Zweigvereine vertreten sein und weitere Institutionen, Personen, Verbände soweit dies für die Entwicklung der Aktionsfelder maßgeblich ist, beigezogen werden.
- (4) Zur Unterstützung der laufenden Qualitätssicherung wird seitens des Vorstandes eine Team zur Qualitätssicherung (QM Team) eingesetzt, deren Mitglieder auf Vorschlag des Vorstandes und entsprechend den Prinzipien zur Besetzung von Gremien (max. 49% öffentlicher Sektor, mind. 1/3 Frauen) ausgewählt werden.
- (5) Der Vorstand bzw. das LAG Projektauswahlgremium FUMO tagt in nicht-öffentlicher Sitzung mindestens zweimal im Kalenderjahr, bei Bedarf auch öfter.

- (6) das LAG Projektauswahlgremium FUMO wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter schriftlich einberufen. Einladung und Tagesordnung werden den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle zwei Wochen, Beratungsunterlagen eine Woche vor dem Sitzungstermin übermittelt. Wünsche für Ergänzungen zur Tagesordnung sind der Geschäftsstelle eine Woche vor dem Sitzungstermin bekannt zu geben.
- (7) Die Beratungen des LAG Projektauswahlgremiums haben vertraulichen Charakter. Die Teilnehmer unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (8) Über alle Sitzungen wird von der Geschäftsstelle (LAG Management) ein Ergebnisprotokoll erstellt und spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern übermittelt.
- (9) Die Mitglieder können innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Ergebnisprotokolls der Geschäftsstelle Wünsche für Protokollkorrekturen bekannt geben. Das Ergebnisprotokoll ist angenommen, wenn von keinem Mitglied des Projektauswahlgremiums (= Vorstand) binnen dieser Frist schriftlich (auch per E-Mail) eine Äußerung dazu eingeht. Wird fristgemäß (auch per E-Mail) ein inhaltlicher Einwand erhoben, so entscheidet der Obmann über die weitere Vorgangsweise. Der Obmann informiert die Mitglieder durch die Geschäftsstelle unverzüglich über das Ergebnis des Verfahrens.
- (10) Beschlüsse des LAG Projektauswahlgremium FUMO werden von der Geschäftsstelle (LAG Management) in Abstimmung mit dem Obmann/der Obfrau in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (11) Für die Beschlussfassung gelten die Bestimmungen des Vorstandes gemäß Statuten.
- (12) Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied auf dem Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist nicht zulässig. Die Einholung von schriftlichen Stimmabgaben ist bis zu max. 1/3 der Mitglieder des Vorstandes ebenso zulässig (vgl. § 11 Abs. 14 der Statuten)
- (13) Es gelten die Bestimmungen in Bezug auf Unvereinbarkeiten wie sie in den Statuten des Vereines in § 11 Abs. 11 festgelegt wurden.

Artikel 4

Aufgaben und Arbeitsweise der FUMO Arbeitsgruppen sowie des Qualitätssicherungsteams (QM Team)

- (1) Die Mitglieder der FUMO Arbeitsgruppen sowie des QM Team werden vom Vorstand bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder ist das Engagement bzw. die Teilnahme am Prozess zur Erarbeitung der Entwicklungsstrategie zu beachten, um eine Kontinuität zwischen Strategieerstellung und Umsetzung gewährleisten zu können. Ein Austritt aus einer FUMO Arbeitsgruppe ist jederzeit möglich muss dem Obmann jedoch schriftlich mitgeteilt werden. Der Obmann sorgt in Folge dafür, dass seitens des Vorstandes ein neues Mitglied benannt wird. Dazu können Vorschläge beim Leiter des Arbeitskreises eingeholt werden.
- (2) Jede Arbeitsgruppe wählt aus seinen Mitgliedern einen Leiter, der jedoch ein Vertreter der ordentlichen Mitglieder des Vereines sein muss.
- (3) Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf und haben beratende Funktion für das Projektauswahlgremium sowie den Vorstand und die Generalversammlung.

- (4) Die Ergebnisse der FUMO Arbeitsgruppen werden entsprechend dokumentiert und an den Vorstand übermittelt. Zur Organisation insbesondere Einladung, Vorbereitung und Dokumentation der Ergebnisse können sich die Arbeitsgruppen des LAG Managements bedienen.
- (5) Die Aufgaben des QM Team umfassen die Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen.
- (6) Das QM Team tagt mindestens einmal pro Jahr. Der Ablauf der Sitzungen des QM Team sowie die Kriterien und Themen zur Beratung folgen dem Vorschlag wie er in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgehalten wurde.
- (7) Die Ergebnisse des QM Team werden entsprechend dokumentiert und an den Vorstand übermittelt. Zur Organisation insbesondere Einladung, Vorbereitung und Dokumentation der Ergebnisse können sich die Arbeitsgruppen dem LAG Management bedienen. Die Ergebnisse des QM Team werden durch den Obmann bzw. das LAG Management auch den entsprechenden Stellen des Bundes und Landes übermittelt.

Artikel 5

Änderungen, Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes und schriftlichen Dokumentation in den Protokollen der Vorstandssitzung. Sie werden in der auf die Vorstandssitzung nächst folgenden Generalversammlung dieser zur Kenntnis gebracht.
- (2) Das LAG FUMO Projektauswahlgremium (Vorstand), die Arbeitsgruppen sowie das QM Team nehmen ihre Tätigkeit mit der Genehmigung der lokalen Entwicklungsstrategie auf. Mit diesem Datum tritt auch diese Geschäftsordnung in Kraft.
- (3) Ansonsten endet die Tätigkeit des LAG FUMO Projektauswahlgremium, der Arbeitsgruppen sowie des QM Team mit dem Abschluss der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. Auslaufen der Förderperiode inkl. Mit diesem Datum endet auch die Geltungsdauer dieser Geschäftsordnung.

Anhang Beispiel betreffend die Kriterien zur Projektauswahl. Die Gewichtung bzw. Erfordernisse zur Erreichung einer Mindestpunktzahl können vom Projektauswahlgremium modifiziert und Abweichungen qualifiziert begründet werden (vgl. LES) - Adaptierung auf Basis Einreichung LES 2015 und Beschluss Vorstand = Projektauswahlgremium am 26.03.2015

Projektauswahlkriterien	Wertung	
Formelle Kriterien	müssen alle mit Ja beantwortet sein	
	ja	nein
Trägt maßgeblich zur Zielerreichung der LES bei.		
Leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans.		
Regelungen zur Kostenplausibilisierung werden eingehalten und das Vergaberecht wird eingehalten.		
Nachweis der fachlichen Qualität liegt vor.		
Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben (bei wertschöpfenden Projekten)		
Kostenkalkulation ist plausibel		
Finanzierung des Projektes ist gewährleistet		

Qualitätskriterien	Max. Punkteanzahl = 34; für positive Projektprüfung sind mind. 19 Punkte notwendig			
	Nein (0 Punkte)	neutral (1 Punkt)	Ja (2 Punkte)	
Nachhaltigkeit				
Ökologie				
Das Projekt unterstützt eine Lebensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren				0
Ökonomie				
Das Projekt ist so angelegt, dass es nachhaltig weiterbetrieben werden kann				0
Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region				0
Soziales				
Das Projekt unterstützt die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit.				0
Das Projekt unterstützt die Inklusion aller in der Region lebenden Menschen.				0
Klimaschutz				
Das Projekt trägt zur Minimierung des CO ₂ Ausstosses bei				0
Das Projekt unterstützt direkt und indirekt Wirkungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels				0
Verbindung mehrerer Sektoren				
Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren				0
Das Projekt wird als Kooperation mehrerer Sektoren durchgeführt				0
Innovation				
Wird dieses Projekt zum ersten Mal umgesetzt in...				
Region/Gemeinde				0
OÖ				0
im eigenen Umfeld				0
Kooperation				
Das Projekt baut auf Vernetzung mehrere Akteure auf				0
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und Institutionen zusammen				0
Das Projekt ist überregional/transnational				0
Gleichstellungsorientierung				
Das Projekt trägt zur Förderung der Frauen in der Region bei				0
Das Projekt entspricht den Prinzipien des Gender Mainstreaming				0
Weitere Empfehlungen				
Summe				0